

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2016-01-21

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** SR 5226

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Unternehmen** AKLA AB  
Box 534  
SE-18215 DANDERYD  
Schweden  
**Ansprechpartner** Eva Janmark  
**Telefon** +46 8-446 47 30  
**E-Mail** ej@akla.se

### 1.4. Notrufnummer

Im Notfall Alarmnummer 112 wählen

Informationszentrale gegen Vergiftungen: Tel. +49 228 19240 Für nicht akute Giftinformation:

[http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung nach 1272/2008**

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme Nicht anwendbar

Signalwörter Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einem homogenen flüssigen Gemisch.

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

| Bestandteil       | Einstufung | Konzentration |
|-------------------|------------|---------------|
| <b>WASSER</b>     |            |               |
| CAS-Nr. 7732-18-5 | -          | 80 - 100%     |
| EG-Nr. 231-791-2  |            |               |

| NATRIUM-N-LAUROYLSARCOSINAT |  |        |
|-----------------------------|--|--------|
| CAS-Nr. 137-16-6            | Eye Dam 1, Skin Irrit 2, Acute Tox <i>2vapour</i> ; H318, H315, H330 | < 0.5% |
| EG-Nr. 205-281-5            |  |        |

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Enthält auch nicht kennzeichnungspflichtige(n) Komponente(n).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004:

<5% anionische Tenside.

<5% nichtionische Tenside

Konservierungsmittel PHENOXYETHANOL, POTASSIUM SORBATE.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome fortsetzen, kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Augenkontakt

Die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn das Symptom immer noch vorhanden ist, den Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

Bei Anhalten der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Spritzer in den Augen können Verbrennungen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Im Brandfall Verbreitung gesundheitsgefährdender oder in anderer Hinsicht gefährlicher Stoffe möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleider.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über normaler Zimmertemperatur lagern.

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung nur in Originalverpackung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Vermeidung von Risiken bei der Arbeit erfordert dieses Produkt keine spezielle Berücksichtigung über die allgemeinen Anforderungen gemäß EU-Richtlinie 89/391.

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische

Gefahren. Besonders empfindliche Personen können Handschuhe mit der Kennzeichnung "Low Chemical resistant" oder "Waterproof" oder entsprechendem beigefügtem Piktogramm verwenden.

Atemschutz nur in extremen Arbeitssituationen erforderlich. Ist dies der Fall, Kontakt zum Hersteller aufnehmen.

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                            |
|---|----------------------------|
| a) Aussehen   | Lieferzustand: Flüssigkeit |
|   | Farbe: Nicht angegeben     |
| b) Geruch   | Nicht anwendbar            |
| c) Geruchsschwelle  | Nicht anwendbar            |
| d) pH-Wert  | 5                          |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt                            | Nicht anwendbar            |
| f) Siedebeginn und Siedebereich                             | Nicht anwendbar            |
| g) Flammpunkt   | Nicht anwendbar            |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit                              | Nicht anwendbar            |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                         | Nicht anwendbar            |
| j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht anwendbar            |
| k) Dampfdruck   | Nicht anwendbar            |

|   |                 |
|---|-----------------|
| l) Dampfdichte                              | Nicht anwendbar |
| m) Relative Dichte                          | Nicht anwendbar |
| n) Löslichkeit                              | Nicht anwendbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur              | Nicht anwendbar |
| q) Zersetzungstemperatur                    | Nicht anwendbar |
| r) Viskosität                               | Nicht anwendbar |
| s) Explosive Eigenschaften                  | Nicht anwendbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften                | Nicht anwendbar |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht angegeben

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht angegeben

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

### Akute Auswirkungen

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

### Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### Krebserzeugende Wirkung

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### CMR-Wirkungen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten können die Kriterien für die Einstufung als nicht erfüllt angesehen werden.

### Sensibilisierung

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

### Ätzende und reizende Wirkung

Andauernder Kontakt kann zu Haut- und Augenreizungen führen.

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1. Toxizität

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside in diesem Produkt erfüllen die Kriterien für biologische Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben fehlen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Örtliche Bestimmungen beachten.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

#### Recycling des Produkts

Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen.

#### Transport des Abfalls

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

### 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class): (Selbsteinstufung) WGK 1: schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Erste Version.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

*No phys haz*

Keine zugeordnete physikalische Gefahr

Eye Dam 1

Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)

Skin Irrit 2

Hautreizend (Kategorie 2)

Acute Tox 2vapour

Akute Toxizität (Kategorie 2 Dämpfe)

## **Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

## **16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

### **Datenquellen**

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2016-01-21.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### **Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben**

2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

## **16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

## **16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

### **Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H330 Lebensgefahr bei Einatmen

## **16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

### **Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt steht nicht im Verdacht, ernsthafte Schäden für Mensch oder Umwelt zu verursachen. Hersteller, Vertreiber oder Lieferant übernehmen jedoch keine Haftung bei missbräuchlicher oder schuldhafter Verwendung des Produkts.

### **Sonstige relevante Informationen**

#### **Informationen zu diesem Dokument**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)